

EEG-Vorlage

Bundeskabinett legt Formulierungshilfe vor

03.03.2010: Die Bundesregierung hat die Gesetzesvorlage zur Änderung der Einspeisetarife für Solarstrom beschlossen, die nun den Regierungsfractionen zur Weitergabe an den Bundestag übergeben wird. Wie im Vorfeld bekannt geworden, soll zum **1. Juli 2010** die gesetzlich festgeschriebene Vergütung für Dachanlagen um **16 Prozent** sinken. Damit erhielten dann Anlagen

bis 30 Kilowatt Leistung	32,88 Cent pro eingespeiste Kilowattstunde,
bis 100 Kilowatt	31,27 Cent,
ab 100 Kilowatt	29,59 Cent
ab einem Megawatt	26,14 Cent.

Für Freiflächenanlagen verringert sich der Tarif um 15 Prozent auf 24,16 Cent. Befinden sich die Kraftwerke auf Konversionsflächen, fällt die Vergütung dagegen nur um elf % auf 25,3 Cent; befinden sie sich auf Ackerflächen, erhalten die Betreiber künftig keine Förderung mehr. Bis Jahresende dürfen aber noch Projekte auf Äckern abgeschlossen werden, für die bis Ende 2009 ein Bebauungsplan beschlossen wurde.

Ein Anreizeffekt soll für den Eigenverbrauch geschaffen werden: Betreiber von Anlagen bis 800 Kilowatt, die einen Teil ihres Stroms selbst nutzen, erhalten bis Ende 2011 unter Berücksichtigung des Haushaltsstrompreises für die selbstverbrauchte Energie künftig acht Cent pro Kilowattstunde mehr als für jede eingespeiste Einheit.

Erweitert wird darüber hinaus die Regelung für die Degression der Einspeisetarife. Bisher wurde von einer jährlichen Verringerung um neun Prozent ausgegangen, die je nach Zubau der Photovoltaikleistung um einen Prozentpunkt sinken oder steigen konnte. Ab dem Jahr 2011 soll die Degression neun Prozent betragen, wenn in diesem Jahr zwischen 2.500 und 3.500 MW (Megawatt = 1000 Kilowatt) neu errichtet werden. Der Prozentsatz kann sich je nach Zubau beliebig stark nach oben erhöhen: Wird der Korridor um bis zu 1.000 MW überschritten, fallen die Einspeisetarife um elf Prozent, wird er um bis zu 2.000 MW übertroffen, steigt die Degression um 13 Prozent, Im Jahr 2012 erhöht sich der Satz sogar um jeweils drei Prozentpunkte für jedes begonnene Gigawatt Leistung über der Korridorobergrenze. Andererseits kann die Degression auch sinken, wenn in einem Jahr weniger als 2.500 Megawatt neu ans Netz gebracht werden. Als Zielmarke für den künftigen Ausbau nennt die Bundesregierung 3.000 Megawatt.

Quelle: PHOTON